NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum:	Montag, 09.11.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Ansbach (Blauer Raum)

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Bürgel, Hans-Ulrich

Dritter Bürgermeister

Lang, Jochim

Mitglieder des Gemeinderates

Biedermann-Schick, Uschi
Feistle, Manuela
Henlein, Christoph
Möhler, Christian
Redelberger, Tobias
Riedmann, Christian
Schneider, Andrea
Sendelbach, Florian
Weyer, Linus
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.10.2026
2	örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2025
3	örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2025
4	Vereinspauschale 2026 - Förderung des außerschulischen Sports
5	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6	Informationen und Anfragen
6.1	Regionalbudget 2027
6.2	Öffentlicher Nahverkehr Linie 620
6.3	Grünpflege

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 05.10.2026

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2026 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:
Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05.10.2026, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2025

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 fand am 28.10.2026 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Roden zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Bürgermeister J. Albert übergibt das Wort an Christoph Henlein.

Folgende Punkte wurden bei der Rechnungsprüfung hinterfragt:

- Mehrfache Bestellung von Papierhandtüchern
  Diese sind für beide Kindergärten und Dorfgemeinschaftshaus
- Ausschankgenehmigung für Vereine bei Festen: Es erfolgt eine Rechnungsstellung an den Verein, nachträglich wird dieser Betrag dann gutgeschrieben. Kann man den Prozess vereinfachen?
  Laut Gemeinderatsbeschluss werden die Kosten für Ausschankgenehmigung den Vereinen auf Antrag erlassen, dann erfolgt nachträglich die Gutschrift, erklärt der Bürgermeister. Das Rechnungsprüfungsgremium stellt die Frage, ob der Prozess einfacher gestaltet werden kann und die Kosten direkt der Gemeinde belastet werden. Bürgermeister Johannes Albert erkundigt sich.
- Kosten für einen Blumenstrauß
  Dieser wurde anlässlich einer standesamtlichen Trauung besorgt
- Jagdpacht Steuer
  Es handelte sich um eine Nachzahlung
- Skontoabzüge wurden teilweise nicht berücksichtigt
- Anpassung der Kommandantenentschädigung
  Die unterschiedlichen Summen hängen mit den unterschiedlichen Einstufungen (Fahrzeuge) zusammen. Die Entschädigungssumme für Roden wird noch 2026 auf Basis der Feuerwehrgesetzausführungsverordnung angepasst, erklärt J. Albert.
- Schneeschieben als Dienstleistung

Die Verrechnung erfolgt auf Basis der Stundensätze des Maschinenrings

- Für einen Rohrbruch wurde die Rechnung auf eine Privatadresse gestellt, dann jedoch durch die Gemeinde übernommen
  Das war beim Rohrbruch in der Oberdorfstraße 6, wo der Rohrbruch auf öffentlichem Grund war. Somit ist die Gemeinde in der Zahlungspflicht.
- Spielgeld
  Die Kindergärten Roden und Ansbach erhalten pro Kind pro Monat 5 EUR als Spielgeld. Der Betrag wird quartalsweise ausgezahlt.
- Warum gewähren wir für den über die FBG laufenden Holzverkauf Skonto? Im Umkehrschluss bekommt die Gemeinde kaum mehr Skonto von Lieferanten. Es ergeht der dringende Appell an den Bürgermeister, mit der FBG zu sprechen ob auf die Zahlung mit Skonto verzichtet werden kann. Bürgermeister J. Albert klärt das mit der FBG. Das Rechnungsprüfungsgremium verweist hier ausdrücklich auf Klärung, da der Gemeinde durch den Skontoabzug eine deutlich spürbare Summe entgeht.
- Kürzlich wurde ein neues Fahrzeug für den Bauhof beschafft. Noch im Vorjahr war das alte Bauhoffahrzeug beim Service, es wurde eine größere Reparatur getätigt sowie eine Fahrzeug Beklebung. Kurz darauf wird das Auto als „gefährlich im Betrieb“ und wirtschaftlicher Totalschaden eingestuft?
  Bürgermeister Johannes Albert erklärt, die Schäden waren am Ladeluftkühler / defektem Turbolader / defekte Einspritzdüse, wo durch austretenden Kraftstoff Brandgefahr besteht.
- Grundsteuerzahlung für ein Grundstück in Urspringen
  Dass die Gemeinde Grundsteuer nach Urspringen bezahlt, ist korrekt. Es handelt sich um eine verpachtete landwirtschaftliche Fläche an der Grenze zu Roden, Gemarkung Urspringen

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 vom 28.10.2026 wurde bekannt gegeben.

Die vom Ersten Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die hierzu erteilten weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen gegen die Feststellungen des Prüfungsberichts werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt **€**	Vermögens-Haushalt **€**	Gesamt-Haushalt **€**
1.1 Solleinnahmen	3.036.892,77	922.953,91	3.959.846,68
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	**3.036.892,77**	**922.953,91**	**3.959.846,68**

1.6 Sollausgaben	3.036.892,77	922.953,91	3.959.846,68
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	3.036.892,77	922.953,91	3.959.846,68
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2025

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 fand am 28.10.2026 statt.

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2025 wird der Gemeinderat Roden gebeten, in öffentlicher Sitzung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen.

Info:
Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:
Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Roden mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.
Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Beschluss:
Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2025, wird mit den in früheren Beschlüssen festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

TOP 4 Vereinspauschale 2026 - Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 13.10.2026 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine). Das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat den Wert einer Fördereinheit (ME) auf 0,36 € festgelegt.

Der Landkreis beteiligt sich wieder mit 0,13 € pro ME an der Förderung. Im Unterschied zur Staatsförderung fördert der Landkreis gemäß seinen Jugendsportförderrichtlinien nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die vorgelegten Lizenzen. Die Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls an der Förderung zu beteiligen.
Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Roden den Wert einer ME auf 0,18 € festgelegt.
Der FC Roden hat im Gegensatz zu den anderen Vereinen/Organisationen keinen Zuschuss für Jugendarbeit von der Gemeinde (200 €) erhalten.

Für 2026 ergibt sich folgende Förderung:

Verein	*ME Jugendliche + Lizenzen*	*Wert/ ME*	*Förderung*
FC Roden	2.250	0,18 €	405 €

Beschluss:
Die Gemeinde beteiligt sich analog der Vorjahre mit 0,18 €/ ME an der Sportförderung. Der FC Roden erhält 405 € Sportförderung als freiwilliger Zuschuss.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sanierung Verbindungsweg von Hauptstraße bei Hs-Nr. 42 zur Oberdorfstraße bei Hs.-Nr. 21a, Roden Vergabe Planungsleistung; Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, die Planung an das tiefbautechnische Büro BRS, Marktheidenfeld zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot zu unterzeichnen.

Umbau ehem. Redelbachanwesen zum Bauhof Roden - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des 1. Nachtrags für das Gewerk Stahlbetonarbeiten
Der Gemeinderat erteilt die Freigabe für das 1. Nachtragsangebot der Firma Konrad Bauunternehmen GmbH für o. g. Baumaßnahme in Höhe von 20.973,04 € brutto.

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 Regionalbudget 2027

Ab sofort können sich die Vereine wieder für das Regionalbudget bewerben. So können geplante Projekte bezuschusst werden, wenn sie in die Auswahl kommen. Es wäre schön, wenn sich die Vereine aus der Gemeinde daran beteiligen würden. Infos dazu finden sich unter www.raum-marktheidenfeld.de oder beim Bürgermeister.

Auch Kommunen können sich mit einem eigenen Projekt bewerben.

Wortprotokoll:
Hans-Ulrich Bürgel hatte kürzlich ein interessantes Gespräch mit Kindern bzw. Jugendlichen im Ort, als diese die Treppe hinter der Kirche heruntergefahren sind. Die Jugendlichen haben erklärt, dass sie gerne einen Trail / Pump Track in Roden hätten, ähnlich in Lengfurt am alten Sportplatz. Für solch ein Projekt müssten jedoch Haftungsfragen geklärt werden, ebenso, welches gemeindliche Grundstück dafür in Frage käme.

TOP 6.2 Öffentlicher Nahverkehr Linie 620

In Kürze erfolgt die Bündelausschreibung verschiedener Buslinien, unter anderem der Linie 620 Karlstadt – Marktheidenfeld.

Dazu besteht die Möglichkeit der Bürgerabstimmung. Info dazu erfolgt über die Heimat-Info App.

TOP 6.3 Grünpflege

Gemeinderat Linus Weyer wurde angesprochen, ob eine Bürgerbeteiligung bei der Pflege von Grünflächen gegen eine Aufwandsentschädigung möglich sei, um die Gemeindearbeiter zu entlasten.
Früher gab es in Roden und in Ansbach Angestellte auf Minijobbasis, die bei der Gemeinde angestellt waren und Grünflächen gemäht haben, erklärt der Bürgermeister.

Im Gremium ist man sich einig, dass hier geklärt werden müsse, ob mit eigenen Gerätschaften gemäht würde, oder ob die Gemeinde Rasenmäher etc. bereitstellen muss. Zudem haben wir bereits 3 Gemeindearbeiter. Bürgermeister Johannes Albert bespricht sich mit dem 2. und 3. Bürgermeister.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert Erster Bürgermeister	Karin Böhm Schriftführerin